



Beschlussvorlage

BV0115/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		13.10.2016
Hauptausschuss		19.10.2016
Stadtverordnetenversammlung		02.11.2016

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2017 und die Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2015 (siehe Anlage 1) sowie die Vorkalkulation für das Jahr 2017 (siehe Anlage 2 – Gebührenvergleich 2016 - 2017) bei Einbeziehung der gesamten Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 wird bestätigt.
2. Die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung (Anlage 3).

Begründung:

I. Sachverhalt

1 Grundlagen für die Gebührenkalkulation

Gem. § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) sollen Benutzungsgebühren regelmäßig überprüft und angepasst werden. In diesem Zusammenhang sind sowohl die Ergebnisse der Nachkalkulation der Gebühren des Vorjahres sowie die für die Erbringung der Leistungen anfallenden Aufwendungen der Stadt zu berücksichtigen.

1.1. Nachkalkulation 2015

In Vorbereitung der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017 wurden die Gebühren für das Jahr 2015 nachkalkuliert. Gem. § 49 Abs. 6 BbgStrG dürfen von den Kosten, die für die Straßenreinigung und den Winterdienst entstehen, 75 % auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Die restlichen 25 % sind durch die Stadt zu tragen. Bei einer optimalen Ausschöpfung der maximal umlegbaren Kosten (75 % der Gesamtkosten) beträgt der Kostendeckungsgrad somit 100 %.

Sofern bei der Nachkalkulation Kostenüberdeckungen festgestellt werden, müssen diese entsprechend § 6 Abs. 3 KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Der Kalkulationszeitraum beträgt 1 Jahr. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse der Nachkalkulation 2015 ggf. in die Kalkulation für 2017 mit einfließen müssen.

Bei der Nachkalkulation der Gebühren für 2015 wurde ermittelt, dass der Kostendeckungsgrad 104,11 % beträgt. Dies bedeutet eine **Überdeckung von 4,11 % und entspricht 32.644,84 EUR (siehe Anlage 1)**, die in die Gebührenkalkulation 2017 entsprechend einfließen muss. Hauptgrund für diese Überdeckung ist vor allem die Erhöhung der umlagefähigen Frontmeter nach der letzten Gebührenkalkulation im Jahr 2015. Eine solche Erhöhung begründet sich u.a. wie folgt:

- Werden Flurstücke geteilt, entstehen weitere Hinterliegergrundstücke, die dann entgegen der ursprünglichen Kalkulation bei der Bescheiderstellung ebenfalls zu Straßenreinigungsgebühren heranzuziehen sind.
- Werden Grundstücke neu gebildet, führt dies zu einer Neuvermessung der Frontlängen und somit zu einer Korrektur der bei der Gebührenermittlung in Ansatz zu bringenden Grundstücksfrontmeter.

1.2. Nachkalkulation Stadtservice Hennigsdorf GmbH

Die Selbstkostenpreise für die Straßenreinigung haben sich zu der Nachkalkulation 2015 nicht geändert und behalten bis 31.12.2017 ihre Gültigkeit.

Der Selbstkostenfestpreis für den Winterdienst gilt für 5 Jahre und wurde bereits zum 01.01.2013 angepasst, gilt somit ebenfalls noch bis 31.12.2017.

2. Erläuterung zur Gegenüberstellung der Straßenreinigungsgebühren 2016 zu 2017

2.1. Veränderungen bei den Reinigungsklassen

Im Rahmen der Diskussion zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2016 (BV0115/2015 und BV116/2015) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Verlängerung der Reinigungszyklen für ausgewählte Straßen in Hennigsdorf zu prüfen. Über die Ergebnisse hat die Verwaltung mit der Mitteilungsvorlage MV0039/2016 entsprechend informiert und die Einführung von zusätzlichen Reinigungsklassen (mit verlängertem Reinigungszyklus) empfohlen.

Entsprechend der Erfahrungen aus der 2016 durchgeführten Testphase wurden im Zuge der aktuellen Kalkulation für ausgewählte Straßen mit geringerer Verschmutzung ein verlängerter Reinigungszyklus (von 4 auf 8 Wochen Reinigungsintervalle pro Jahr) definiert und in der Folge die erforderlichen neuen Reinigungsklassen 4a (Straßenreinigung und Winterdienst Fahrbahn und Gehweg) sowie 6a (Straßenreinigung Fahrbahn und Gehweg, Winterdienst Gehweg) eingeführt.

Die Einführung von zwei Reinigungsklassen ist notwendig, weil die ausgewählten Straßen beim Winterdienst unterschiedlich behandelt werden.

Ab dem 01.01.2017 werden somit die Reinigungsklassen wie folgt eingeteilt:

Reinigungs- klasse	Reinigung Fahrbahn	Reinigung Geh/Radweg und Neben- anlagen	Mehraufwand/ zusätzliche Reinigungstouren (tlw. Handreinigungen)	Winterdienst Fahrbahn	Winterdienst Gehweg
1	werktäglich	werktäglich	nein	ja	ja
2	monatlich	monatlich	ja 3 Touren	ja	ja
3	monatlich	monatlich	ja 2 Touren	ja	ja
4	monatlich	monatlich	nein	ja	ja
4a	4x jährlich	4x jährlich	nein	ja	ja
5	monatlich	monatlich	ja 2 Touren	nein	ja
6	monatlich	monatlich	nein	nein	ja
6a	4x jährlich	4x jährlich	nein	nein	ja
7	nein	nein	nein	nein	ja
8	nein	nein	nein	ja	nein

Die Straßen wurden entsprechend neu zugeordnet und das Straßenverzeichnis wurde dahingehend geändert (Anlage 3 – Anlage zur Satzung).

2.2. Veränderungen bei den Gebührensätzen

Die Einführung der neuen Reinigungsklassen führt im Jahr 2017 zu einer Kostenreduzierung von ca. 21.000 EUR.

Im Wesentlichen ergab die Neukalkulation der Gebühren für 2017 Reduzierungen gegenüber dem Jahr 2016. Lediglich in den Reinigungsklassen 2, 3 und 5 erhöhen sich die Gebühren um bis zu 3 %.

Dies ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche (neue) Wichtung der Allgemein- und Verwaltungskosten durch die Reduzierung in den neuen Reinigungsklassen zurückzuführen.

3. Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Satzung wurde redaktionell und inhaltlich überarbeitet. Ebenso wurde das Straßenverzeichnis aktualisiert.

3.1 Redaktionelle Änderungen:

Es erfolgte die Aktualisierung der Präambel und Korrekturen von Rechtschreib- und Grammatikfehlern.

3.2 Inhaltliche Änderungen:

Im Zuge der Überarbeitung wurden folgende inhaltliche Änderungen im Satzungstext vorgenommen:

- § 3 – Reinigungsklassen
 - Aufnahme der neuen Reinigungsklassen mit Benennung der Reinigungszyklen in die Übersicht
 - Klarstellung der Benennung der Zeiträume, in denen die Durchführung der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes erfolgt
- § 4: Gebührensatz
 - Aktualisierung der Gebührensätze sowie deren Zusammensetzung nach Neukalkulation für das Veranlagungsjahr 2017 einschließlich der 2 neuen Reinigungsklassen 4a und 6a
- § 5 Gebührenpflichtige
 - Anpassung an gängige Rechtsprechung
- Anlage - Straßenverzeichnis
 - Anpassung des Straßenverzeichnisses entsprechend den Ergebnissen der Testphase
 - Erweiterung der Reinigungsklassen um zwei zusätzliche Reinigungsklassen (4a und 6a)
 - Neuordnung der Straßen (Anlage 3 – Anlage zur Satzung)

Die weitere Aktualisierung des Straßenverzeichnisses resultiert aus folgenden Gründen:

- Reinigungsklasse 2
 - Für den Satzungsentwurf 2017 wurde die Waldstraße von der Reinigungsklasse 4 in die Reinigungsklasse 2 umgruppiert. Diese Verschiebung war notwendig, da es hier - geschuldet durch das Wachstum der Bäume- einen gestiegenen Verschmutzungsgrad (insbesondere erhöhtes Laubaufkommen) gibt.
- Reinigungsklasse 3
 - Die Straße Am Rathaus wurde von der Reinigungsklasse 4 in die Reinigungsklasse 3 umgruppiert. Dies ist -ähnlich wie bei der Waldstraße- aufgrund des erhöhten Laubaufkommens notwendig. Da das Laubaufkommen jedoch nicht so hoch ist wie in der Waldstraße, genügt hier vorerst eine Umgruppierung in die Reinigungsklasse 3.

II. bereits vorliegende Entscheidungen

- BV0116/2015 - Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 04.11.2015
MV0039/2016 - Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Prüfung zur Verlängerung der Reinigungszyklen für ausgewählte Straßen in Hennigsdorf vom 29.06.2016

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2016	2017	2018	2019
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2016	2017	2018	2019
54501.524105	A	1.067.000,00 €	1.046.000,00 €		
54501.432101	E	700.000,00 €	700.000,00 €		

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

- Anlage 1 Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015
Anlage 2 Vergleich der Straßenreinigungsgebühren 2016 zu 2017
Anlage 3 Straßenreinigungsgebührensatzung einschl. Straßenverzeichnis
Anlage 4 Synopse - Vergleich Straßenreinigungsgebührensatzung 2016 zu 2017

Hennigsdorf, 30.09.2016

Bürgermeister